

Grundsätzlich immer muss der Antrag mit den entsprechenden Fahrausweisen und einer Schulbestätigung beim Landratsamt Unterallgäu eingereicht werden. Antragsformulare sind im Landratsamt (Zimmer 332, Telefon 0 82 61/9 95-3 49) oder bei den Schulen erhältlich.

Nähere Informationen findet man auch im Internet unter: www.unterallgaeu.de/schuelerbefoerderung

Mindelheim, 2. Oktober 2018

Z 6 - 6360.1/2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich des Feiertages
Allerheiligen (01.11.2018)**

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Donnerstag 01.11.2018	Freitag 02.11.2018
verlegt auf	Freitag 02.11.2018	Samstag 03.11.2018

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.
Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 1. Oktober 2018

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

34.1 - 6102

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark A96 zum Bebauungsplan mit Grünordnung "An der Bgm.-Merk-Straße ";
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A96 hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 beschlossen den Bebauungsplan mit Grünordnung "An der Bgm.-Merk-Straße" im interkommunalen Industrie- und Gewerbepark A96 aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegendem Lageplan und umfasst die Grundstücke FINrn. 552 Tfl., 599, 599/5, 600, 601 und 604 Tfl. in der Gemarkung Holzgünz und die Grundstücke FINrn. 1663 Tfl., 1669 Tfl., 1671 Tfl., 1671/3 Tfl., 1675 Tfl., 1677 Tfl., 1677/1 Tfl., 1678 Tfl., 1678/1 Tfl., 1679, 1680 Tfl., 1681 Tfl. und 1682 Tfl. in der Gemarkung Westerheim in einer Gesamtgröße von ca. 11,4 ha. Der Zweckverband schafft damit die Voraussetzung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, um damit der hohen Nachfrage gewerblich, bebaubarer Flächen im Verbandsgebiet nachzukommen. Damit verfolgt der Zweckverband das Ziel der nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Standortqualitäten und Wettbewerbsfähigkeit im Unterallgäu an diesem günstigen Standort an der BAB 96.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie dem schaltechnischen Gutachten zum Bebauungsplan mit Grünordnung "An der Bgm.-Merk-Straße" in der Fassung vom 02.10.2018 liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7, 87746 Erkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 12.10.2018 bis einschließlich 12.11.2018

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Weiterhin stehen die Unterlagen für das Bauleitplanverfahren sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim: <http://www.vg-erkeim.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsicht und zum Download bereit.



(nichtmaßstäblicher Lageplan des Geltungsbereiches)

Erkheim, 2. Oktober 2018
ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK A 96

Nagler
Verbandsvorsitzender

Hans-Joachim Weirather
Landrat